

PCR-Abstrichstelle Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

trifft einer dieser Punkte auf Sie zu?

- Ich habe einen **positiven Selbst- oder einen Schnelltest** und ich habe keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (§ 4b TestV). Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Ich habe einen **positiven Pooling-Test** mittels eines Nukleinsäurenachweises (z.B. PCR) und ich habe keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (§ 4b TestV).
- Ich bin ein(e) **enge Kontaktperson / Haushaltsangehörige(r)** einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person und ich habe keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (§ 2 TestV) **und** möchte mich **am 5-ten Tag meiner Quarantäne mittels eines PCR-Tests freitesten**.
- Ich bin ein(e) **enge Kontaktperson / Haushaltsangehörige(r)** einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person und ich habe keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (§ 2 TestV) und ich möchte mich testen lassen bzw. ich möchte mich **am 5-ten Tag meiner Quarantäne mittels eines PCR-Tests freitesten**.
- Ich bin eine Person, die durch die „**Corona-Warn-App**“ des Robert Koch-Institutes eine Warnung mit der Statusanzeige „erhöhtes Risiko“ erhalten hat und ich habe keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (§ 2 TestV).
- Ich bin eine Person, die in einer **Einrichtung des Gesundheitswesens** oder in einem **vergleichbar vulnerablen Bereich** (z. B. in einem Krankenhaus, Dialysezentrum, in einer Obdachlosenunterkunft etc.) behandelt oder untergebracht werden soll und die jeweilige Einrichtung oder der öffentliche Gesundheitsdienst verlangt einen negativen PCR-Test (§ 4 Abs. 1 TestV). Ich weise aktuell keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus auf.

Wenn einer der obenstehenden Punkte auf Sie zutrifft, haben Sie die Möglichkeit, sich in der PCR-Abstrichstelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis mittels eines PCR-Tests testen zu lassen. Die PCR-Abstrichstelle befindet sich im Amselweg 78048 Villingen-Schwenningen. Bitte benutzen Sie die Parkmöglichkeiten in der Sperberstraße und folgen Sie den Ausschilderungen des Gehweges.

Unsere PCR-Abstrichstelle hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir dringend eine telefonische Terminreservierung unter der Telefonnummer: 07721 9137945.

Sollten sich **weitere** Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unsere Corona-Virus-Hotline unter der Telefonnummer 07721 913-7190. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Mittwoch:	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	

Die Corona-Hotline des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet ebenfalls Ihre Fragen auf Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch. Diese ist unter der Telefonnummer 0711 410-11160 montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr erreichbar. Diese Corona-Hotline informiert Sie bei Fragen rund um das Thema Corona-Virus (z. B. Fragen bei Unklarheiten zu Tests und Testpflicht, Quarantäne, zum Impfen, zur Einreise nach Baden-Württemberg oder anderen aktuellen Regelungen).

Die Corona-Hotline des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist auf Deutsch ebenfalls erreichbar, unter der Telefonnummer: 0711 904 39555.

Für gehörlose Menschen steht die Hotline ebenfalls von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr als Video-Chat unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/video-chat-gebaerdensprache/>.